



- 1. Aufgrund der enormen finanziellen Mehraufwände, die wegen der Corona-Pandemie zum Erhalt der Wirtschaft und anderer Bereiche notwendigerweise geleistet wurden, besteht unter unseren Mitgliedseinrichtungen die große Sorge, dass die Kinder- und Jugendlichen und die außerschulische kulturelle Jugendarbeit als große Verlierer*innen aus der Corona-Pandemie hervorgehen und bei der Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes Einschnitte erfahren werden. Wir als fachpolitischer Dachverband teilen diese Sorge. Wie werden Sie die bestehende Infrastruktur der Kulturellen Bildung aufrechterhalten, finanziell ausstatten und zukunftsorientiert gestalten?**

Kulturelle Bildung hat für uns Berliner Christdemokraten eine überragende Bedeutung – für die individuelle Persönlichkeitsentfaltung und für das Selbstverständnis unserer Gesellschaft insgesamt. Mit kultureller Bildung wollen wir alle Menschen erreichen: Jeder soll unabhängig von Alter und Herkunft die Chance haben, seinen eigenen Zugang zu kulturellen Angeboten und Ausdrucksformen, wie Tanz, Musik, Bildende Kunst, Literatur oder digitale Medien zu finden. Das Engagement, insbesondere der Kulturverbände, der Kulturvereine und -stiftungen sowie vieler Künstlerinnen und Künstler, für mehr kulturelle Bildung in unserer Gesellschaft ist für uns von unschätzbarem Wert.

Insbesondere der Bereich der Kinder- und Jugendtheater ist für uns von großer Bedeutung – auch im Bereich der kulturellen Jugendbildung. Neben den international bekannten Aushängeschildern werden wir auch weiterhin unseren Fokus vor allem auf die dezentralen kleinen Kinder-, Jugend- und Puppentheater als Partner der Jugendbildung vor Ort legen. Aus diesem Grund werden wir uns auch weiterhin für Mietkostenzuschüsse sowie die Sicherstellung von Mindesthonoraren für Kulturschaffende in diesem Bereich stark machen.

Ebenso setzen wir uns dafür ein die Musikschulen Berlins, einen aus unserer Sicht unverzichtbaren Träger der musischen Jugendbildung vor Ort, zu stärken. Deshalb werden wir dafür sorgen, dass Unterrichtsmittel, z.B. Notenblätter oder Leihinstrumente, berlinweit einheitlich in auskömmlichem Umfang kostenfrei vorgehalten werden können, eine der Ausbildung und Leistung der Musikschullehrer angemessene Honorarordnung erarbeitet wird, der Musik, analog zum Bereich Sport, kostenfreie Proberäume zur Verfügung gestellt werden und der Amateurmusik kostengünstige Auftrittsmöglichkeiten in Konzertsälen zur Verfügung gestellt werden.

Aus Sicht der CDU ist insbesondere eine gesetzliche Regelung unerlässlich, um einen verlässlichen Rahmen zu schaffen, welcher eine ausdifferenzierte gesetzliche Regelung für die Kulturförderung schafft. Aus diesem Grund setzen wir uns für die Einführung eines Berliner Kultugesetzbuches ein, welches explizit auch eine transparente und innovative Kulturförderung umfasst. Ziel unserer Initiative ist - insbesondere in den kommenden schwierigen Zeiten im Nachgang der Corona-Pandemie -, den Stellenwert und die Wichtigkeit der Kultur, insbesondere auch der kulturellen Bildung, und ihrer Förderung für unsere Stadt festzuschreiben und den Akteuren eine solide und unbestreitbare Handlungsbasis zu verschaffen. Aufgaben



der Kulturförderung müssen aus Sicht der CDU gesetzlich klar definiert sein, um mehr Verlässlichkeit und Planbarkeit zu erreichen, insgesamt aber auch die Transparenz in diesem Bereich zu erhöhen. Grundlage der Kulturförderung des Landes Berlin soll daher zukünftig der für die Dauer einer Legislaturperiode geltende Kulturförderplan sein, welcher die Ziele, Entwicklungsperspektiven und Schwerpunkte konkretisieren sowie Handlungsfelder und Angaben zu den Handlungsfeldern sowie zu den geplanten Ausgaben machen soll. Um ein Höchstmaß an Transparenz sicherzustellen, ist ein jährlicher Kulturförderbericht geplant, in dem die Fördermaßnahmen in ihrer Gesamtheit und ihren Zusammenhängen dargestellt werden sollen. Am Ende einer jeden Legislaturperiode ist ein Landeskulturbericht vorgesehen, der zur Umsetzung des zu Beginn der Wahlperiode aufgestellten Kulturförderplans, zur Angebots- und Nachfrageentwicklung sowie zur Lage der Kultur Berlins insgesamt berichtet und Stellung nimmt. Dieser Bericht soll auch mögliche Schlussfolgerungen für künftige Schwerpunkte der Kulturförderung darstellen. Eine regelmäßige Evaluation der Förderung und die damit einhergehende Überprüfung der Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit dieser, aber auch ein regelmäßiger Dialog mit den Kulturschaffenden über die Ziele und Wirksamkeit der Kulturförderung des Landes sind aus unserer Sicht unerlässlich und daher in einem von uns geforderten Kulturgesetzbuch zu fixieren.

Abschließend bleibt festzustellen, dass kulturelle Jugendbildung elementar für die Berliner Bildungs- aber auch Kulturlandschaft ist, weshalb eine starke Unterstützung für uns unabdingbar ist. Vor dem Hintergrund der Unwägbarkeiten der Folgen der Corona-Pandemie für den Kulturhaushalt lassen sich Aussagen zu konkreten Mittelverwendungen aus jetziger Sicht jedoch leider kaum seriös beantworten.

2. *Im Rahmen der Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen spielt Kulturelle Bildung in- und außerhalb von Schule eine besondere Rolle. Welche Bedeutung hat Kulturelle Bildung aus Sicht Ihrer Partei und welche Aufgaben ergeben sich daraus in den nächsten 5 Jahren?*

Kulturelle Bildung bedeutet für uns nicht nur Kunst, Theater oder Musik kennenzulernen. Sie lässt Menschen auch aktiv, neugierig und kreativ werden, Ideen erarbeiten und umsetzen. Das steigert das Selbstbewusstsein und gibt Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Durch die gemeinsame Beschäftigung mit Kultur entwickeln sich Team- und Kritikfähigkeit. Kunst und Kultur bieten einen Raum, in dem sich Kinder und Jugendliche ausprobieren und austoben können und dabei zugleich wichtige Fähigkeiten für ein erfolgreiches und selbstbestimmtes Leben erlernen.

Deswegen wollen wir unsere Kinder und Jugendlichen bereits frühzeitig an die kulturelle Vielfalt unserer Stadt heranführen. Schon kleine Kinder sollen Kultur als selbstverständlicher Teil ihres Lebens verstehen. Aus diesem Grund ist es für uns unabdingbar die Finanzierung der Institutionen etwa im Bereich der Kinder-, Jugend- und Puppentheater sicherzustellen und



Initiativen der kulturellen Bildung weiter zu unterstützen. Bereits bei den letzten Haushaltsberatungen haben wir uns dafür eingesetzt, Kinder- und Jugendtheater, als wichtigen Partner der kulturellen Jugendbildung durch Mietkostenzuschüsse aber auch durch Mindesthonorare für die beteiligten Akteure zu unterstützen. Des Weiteren war uns auch die Sicherung und Finanzierung des KinderKulturMonats ein besonderes Anliegen.

Neben der kulturellen Jugendbildung, etwa in Kooperation mit Theatern oder Akteuren der bildenden Kunst, bildet der Bereich der Erinnerungskultur einen Schwerpunkt unserer politischen Arbeit. Neben unserem Einsatz für den „Campus für Demokratie“, auf dem Gelände der ehemaligen Stasi-Zentrale in der Normannenstraße, welcher an Diktatur und Widerstand erinnern und den verschiedenen Akteuren der Aufarbeitung aber auch für kulturelle Aktivitäten und insbesondere Bildung einen Raum bieten soll, werden wir das ehemalige Polizeigefängnis in der Keibelstraße als Gedenk- und Bildungsstätte zur SED-Diktatur unter Leitung Gedenkstätte Hohenschönhausen entwickeln.

Weiterhin begrüßen und unterstützen wir den Ansatz, dass die verschiedenen Akteure der Kulturellen Bildung, wie Vereine, Musik- und Theatergruppen, mit den Kindertageseinrichtungen zusammenwirken. Wichtig ist für uns, dass diese Zusammenarbeit langfristig stattfinden und damit nachhaltig wirken kann.

Wir wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen den Zugang zu kulturellen Bildungsangeboten erhalten. Die kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien wird durch das Bildungs- und Teilhabepaket gefördert. Darüber hinaus setzen wir uns unter anderem dafür ein, dass alle staatlichen oder öffentlich geförderten Einrichtungen in Berlin mehr Vergünstigungen für Familien anbieten. Um speziell kinderreiche Familien zu unterstützen, die oft vor besonderen Herausforderungen stehen, soll bei den Familieneintrittskarten die Zahl der Kinder einer Familie nicht begrenzt werden.

3. Das Bundesjugendkuratorium fordert einen DigitalPakt Kinder- und Jugendhilfe, eine Strategie, die über eine angemessene Ausstattung mit Internetverbindungen und geeigneter Hard- und Software deutlich hinaus geht. Die Lebenswelten und Rechte der Kinder- und Jugendlichen in ihrem digitalen Alltag sollen berücksichtigt und digitale Ungleichheiten beseitigt werden, um nur einige Punkte zu nennen. Was hat Ihre Partei in den nächsten fünf Jahren zum Thema Digitalität vor?

Unsere Kinder wachsen in einer Welt auf, die zunehmend vernetzt und digital ist. Der richtige Umgang mit digitalen Angeboten muss daher schon im Kindesalter erlernt werden. Nur so werden unsere Kinder zu gesellschaftlicher Teilhabe befähigt und auf das Arbeitsleben von morgen vorbereitet. Der souveräne Umgang mit Technik und digitalen Lerninhalten gehört im 21. Jahrhundert ebenso zu guter Bildung wie fundiertes Wissen um die Möglichkeiten und Risiken digitaler Techniken.

Antworten der CDU



In den nächsten Jahren müssen wir deshalb vor allem einen Schwerpunkt darauf legen, die Schulen fit für die Digitalisierung zu machen, um die jungen Menschen auf ihr Berufsleben im digitalen Zeitalter vorzubereiten. Grundvoraussetzung ist, dass alle Schulen über schnelles Internet verfügen. Dazu werden wir in einem ersten Schritt alle Berliner Schulen, Berufsschulen und Volkshochschulen so schnell wie möglich an das Breitbandnetz anschließen.

Allein die Einrichtung der digitalen Infrastruktur an unseren Schulen sorgt jedoch noch nicht für besseren Unterricht und digitale Bildung. Erst wenn die drei Faktoren pädagogisches Konzept, gut ausgebildete Lehrkräfte und zeitgemäße Ausstattung der Schulen ineinandergreifen, kann die Digitalisierung unserer Schulen gelingen und für den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen einen echten Mehrwert haben.

Digitale Teilhabe muss für jeden Schüler und jede Schülerin in Berlin gewährleistet sein. Deshalb müssen alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte entweder ein eigenes digitales Endgerät besitzen oder ein Leihgerät erhalten, um am digitalen Unterricht teilnehmen zu können. Wir werden eine einheitliche Berliner Schulcloud für alle Schulen in Berlin bereitstellen, die virtuelles Lehren und Lernen ermöglicht. Die neue Berliner Schulcloud muss datenschutzrechtlichen Standards entsprechen und somit eine sichere Datenschutzzlage für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bieten. Zugleich werden wir dafür sorgen, dass virtuelles Lehren und Lernen zum festen Bestandteil der universitären Ausbildung von Lehrkräften gemacht wird und hierfür das Curriculum entsprechend anpassen. Darüber hinaus fordern wir die verpflichtende digitale Fortbildung für alle Lehrkräfte, die mit dem Erwerb eines Digital-Führerscheins abgeschlossen werden soll.

Medienkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation in der digitalen Welt. Wir wollen, dass unsere Kinder im Laufe ihrer Schullaufbahn nicht nur altersgerecht Grundlagen des Programmierens erwerben, sondern auch das lernen, was Computer nicht können: Fragen stellen, abwägen und kritisch urteilen. Unsere Kinder müssen in den Schulen besser auf Chancen und Risiken im Umgang mit digitalen Medien vorbereitet werden. Der Vermittlung von Fähigkeiten und Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien gewinnt zunehmend an Relevanz. Der Schule kommt bei der Vermittlung dieser Kompetenzen eine tragende Rolle zu. Denn das Aufwachsen in einer technologisch geprägten Welt führt nicht automatisch zu kompetenteren Nutzern.

Um digitale Spaltung zu vermeiden, müssen wir allen Kindern und Jugendlichen eine vernünftige digitale Grundbildung zukommen lassen. Diese ist eng mit Medienkompetenz verknüpft und beinhaltet den sicheren, verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit digitalen Medien und Programmen.



4. Kürzlich ist die Aufnahme von Kinderrechten in das deutsche Grundgesetz vorerst gescheitert. Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um die Rechte von Kindern zu stärken?

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie insbesondere der Kinderschutz sind für uns wichtige Anliegen. Um unsere Kinder und Jugendlichen besser zu schützen, werden wir ein Frühwarnsystem etablieren und dazu die Früherkennungsuntersuchung (U1 – U11) im Rahmen des Einladewesens für die Eltern verbindlich (mit Bußgeldbestand) im Berliner Kinderschutzgesetz verankern. Jedes Kind soll regelmäßig von einem Kinderarzt gesehen werden.

Ebenfalls im Kinderschutzgesetz Berlin werden wir verbindlich für die Jugendämter eines jeden Bezirks ein Kinderschutzteam zentral mit entsprechender Ausstattung (Kinderschutzmobil, Smartphones, Tablets/ Laptops) einrichten. Diese Teams sollen eine besondere Zulage (nach TV-L) erhalten.

5. Die Herausforderungen unserer Zeit sind Inklusion, kulturelle Teilhabegerechtigkeit und Partizipation (s. Kulturelle Bildung. Das Rahmenkonzept 2016 für Berlin, S.7). Wie schafft Ihre Partei die Grundlagen dafür, welche Ressourcen werden zur Verfügung gestellt?

Für uns ist die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein wichtiger Baustein auf dem Weg in die inklusive Gesellschaft. Die UN-BRK verweist in Art. 30 Abs. 2 zurecht darauf, dass Menschen mit Behinderungen verstärkt die Möglichkeit erhalten müssen, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen. Denn die Menschen identifizieren sich mit dem, was sie selbst künstlerisch schaffen oder mit dem, was sie kulturell konsumieren.

Wir treten dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen am Kulturleben stärker teilnehmen können. Noch immer sind kulturelle Angebote viel zu selten auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet. Für uns steht mit Blick auf die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft die Verwirklichung der Barrierefreiheit an zentraler Stelle. Persönliche Mobilität ist für Menschen mit Behinderungen eine wichtige Voraussetzung, um Kultureinrichtungen besuchen und am gesellschaftlichen Leben insgesamt teilhaben zu können. Hilfen für Menschen mit Behinderungen zu medialen Angeboten und Kulturellen Darbietungen wie Kunst- und Kulturveranstaltungen sind u. a. im Neunten Sozialgesetzbuch (§ 58 SGB IX, Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und Kulturellen Leben) verankert.

Damit Politik für Menschen mit Behinderungen alle Lebensbereiche durchdringt, ist für uns außerdem der regelmäßige und gemeinsame Austausch von Organisationen von Menschen mit Behinderungen und den Politikern vor Ort unverzichtbar.